

VOLLMACHT UND PROZESSVOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt Axel Ehrhardt, Elisabethstraße 91, D 80797 München
Tel: 089 / 6151 555-6 Fax: 089 / 6151 555-7

wird hiermit von _____

in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht und Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 67 ff. VwGO für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich **insbesondere** auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art und Abschluss von Vergleichen.
2. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung oder Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Regelung von gesetzlichen Schuldverhältnissen, Erklärung von Anfechtungen.
3. Abgabe aller einseitig empfangsbedürftigen Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen.
4. Vertretung in Zivil- und Verwaltungs-Gerichtsprozessen in allen Instanzen einschließlich Klageerhebung, Klageverteidigung, Wahrnehmung von Verhandlungs- und Beweisaufnahmeterminen, Beitritt zu Verfahren, Vertretung in gesonderten Beweisaufnahmeverfahren.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten.
9. Vertretung in Arbeitsgerichtsverfahren sowie arbeitsrechtlich normierten Schlichtungs- und außergerichtlichen Verfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 12 a Abs. 1 ArbGG im ersten Rechtszug ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber der unterliegenden Partei ausgeschlossen ist.
10. Vertretung in Insolvenz-, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Schiedsverfahren und Mediation.
11. Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren insbesondere auch gegenüber der Landeskasse; solche Kostenerstattungsansprüche sind durch gesonderte Erklärung an den Bevollmächtigten abgetreten, was hierdurch bestätigt wird.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren und Hinterlegungsverfahren.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, Akteneinsicht.
14. Geltendmachung von Auskunfts- und Rechnungslegungsansprüchen.
15. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, von Kautionen, insbesondere auch dem Streitgegenstand, Entschädigungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderer Stellen zu erstattender Kosten und notwendiger Auslagen.

Die Vollmacht umfasst zudem die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen und die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Der Rechtsanwalt ist vom Bankgeheimnis sowie den Vorschriften des Datenschutzgesetzes befreit.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Der Mandant bzw. mehrere Mandanten als Gesamtschuldner, treten sämtliche Kostenerstattungsansprüche an die Kanzlei ab.

Zahlansprüche aus einem evtl. bestehenden Rechtsschutzversicherungsvertrag werden sicherungshalber an die Kanzlei abgetreten. Es wird dem/den Mandanten gestattet, den Anspruch gegenüber dem Rechtsschutzversicherer in eigenem Namen außergerichtlich und gerichtlich (z.B. Deckungsschutzklage) geltend zu machen.

Sofern eine Abtretung aus rechtlichen Gründen unwirksam sein sollte oder die Rechtsschutzversicherung der Abtretung - soweit erforderlich - nicht zustimmt, wird der Rechtsschutzversicherer angewiesen, evtl. Zahlungsansprüche direkt an die Kanzlei zu leisten. Für den Fall des Anwaltswechsels wird schon jetzt festgelegt, dass die Kanzlei im Falle einer erteilten Deckungszusage zum Empfang der Versicherungsleistung berechtigt sein soll (Einschränkung des Wahlrechts der Kostenerstattung).

München, den _____

.....
Unterschrift des Mandanten